

An alle  
Fachgruppen für die  
Beförderungsgewerbe mit PKW

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	FV V 6/Mag. Bl/Jo	3171	01.02.2024

## RUNDSCHREIBEN

### Neuer Gesamtvertrag mit der ÖGK zur Krankenförderung mit Taxis ab 01.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ab 01.01.2024 wird die Krankenförderung (ohne sanitätsdienstliche Versorgung) mittels Taxi erstmals bundeseinheitlich (ausgenommen Wien) geregelt. Die seit Mitte 2022 laufenden Verhandlungen mit der ÖGK, in denen das gemeinsame Ziel verfolgt wurde, ein qualitätsgesichertes, nachhaltiges und auf ökonomischen Grundsätzen basierendes Krankenförderungswesen zu fördern, wurden erfolgreich abgeschlossen. **Wir freuen uns, dass uns mit diesem Gesamtvertrag in einigen Bundesländern eine Ausweitung des bisherigen Leistungsumfanges gelingt und damit neue Betätigungsfelder und zusätzliche Ertragsmöglichkeiten geschaffen werden.** Mit der Verlagerung von Krankentransporten, bei denen aufgrund des Gesundheitszustandes des Versicherten keine sanitätsdienstliche Betreuung notwendig ist, wird eine zweckmäßige Versorgung im Transportbereich für die Anspruchsberechtigten bei gleichzeitiger Entlastung der Blaulichtorganisationen erreicht. Damit kann der bestmögliche Einsatz vorhandener Finanzmittel und eine wohnortnahe Versorgung der Versicherten sichergestellt werden.

#### Wo finden Sie den neuen Gesamtvertrag und die neuen Tarife:

Den neuen Gesamtvertrag und die Tarifvereinbarung finden Sie auf der Homepage des Fachverbandes unter: [Neuer Gesamtvertrag mit der ÖGK zur Krankenförderung mit Taxis ab 01.01.2024 - WKO](#). Die ÖGK wird den Vertrag zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls auf ihrer Homepage veröffentlichen!

Nachstehend informieren wir Sie gerne über die wichtigsten Details:

#### 1. Welche Tarife gelten für Krankenförderungen, die ab 1.1.2024 durchgeführt werden?

- **Besetzt-Kilometer (netto): 1,80 €**  
(Strecke mit Versicherten an Bord, keine Leer-KM, keine Wartezeiten)
- **Pauschalen (netto):**
  - 10,- € Mindestpauschale (bis 5,5km - darüber kommt der KM-Tarif zur Anwendung)
  - Pauschalen für Landeshauptstädte (wenn Ausgangs- und Zielort innerhalb des Stadtgebietes (Ortstafel) liegen):
    - 12,- € für Eisenstadt, Salzburg
    - 14,- € für Innsbruck, St. Pölten, Klagenfurt, Graz
    - 16,- € für Linz

- **Mehrfachtransporte:**  
Bei Mehrfachtransporten kommt für den ersten Versicherten 100% und ab dem zweiten Versicherten 50% des km-Tarifes zur Anwendung, jeweils vom Ausgangsort des ersten Versicherten bis zum Zielort des letzten Versicherten. Mehrfachtransporte sind seitens der Vertragsfirma so zu organisieren, dass für die einzelnen Versicherten eine maximale Umwegzeit von 30 Minuten entsteht. Bei Mehrfachtransporten kommen keine Pauschalen zur Anwendung. Sollte ein Mehrfachtransport durchgeführt werden und die Summe aller transportierten Versicherten unterschreitet die Mindestpauschale, so ist jedenfalls die Mindestpauschale verrechenbar.
- **Rollstuhltransporte:**  
Beim Transport von Patienten im eigenen Rollstuhl sitzend (mit speziell ausgerüsteten Fahrzeugen) erfolgt ein Aufschlag von 15% auf den jeweiligen Tarif.

## 2. Was müssen bestehende ÖGK-Vertragspartner tun?

### Zur vertraglichen Situation für Vertragspartner:

- Bestehende Vertragspartner in den Bundesländern **Salzburg, Oberösterreich, Burgenland, Steiermark und Kärnten** werden von der ÖGK mit einem Schreiben über die neuen Tarife und Rahmenbedingungen informiert. Die bestehenden vertraglichen Grundlagen gehen im Gesamtvertrag auf und Sie können nahtlos ab Jänner 2024 mit den ab 1.1.2024 gültigen Tarifen abrechnen.
- Da sich die vertragliche Situation bestehender Vertragspartner in **Tirol und Niederösterreich** unterscheidet, erhalten Unternehmen in diesen Bundesländern von der ÖGK zusätzlich ein weiteres Schreiben, das unterfertigt retourniert werden muss! Damit ist ebenfalls ein nahtloser Übergang gewährleistet und diese Unternehmen können mit den ab 1.1.2024 gültigen Tarifen abrechnen.
- Weitere Nachweise sind von bestehenden Vertragspartnern per 1.1.2024 nicht zu erbringen!

### Zu den Voraussetzungen für Lenker:innen von bestehenden Vertragspartnern:

#### Erste-Hilfe-Kurs:

- Bis 31.12.2025 genügt der Erste-Hilfe-Kurs des Führerscheines (Übergangsregime).
- Ab 1.1.2026 (nach dem Auslaufen der Übergangsfrist) müssen die für Krankenbeförderungen eingesetzten Lenker:innen Auffrischkurse im Umfang von mindestens 4 Stunden, die in einem Rhythmus von 5 Jahren zu absolvieren sind, nachweisen.
- Die Überprüfung erfolgt stichprobenartig durch die ÖGK.

## 3. Was müssen Unternehmen tun, um neuer ÖGK-Vertragspartner zu werden?

### Antrag zum Beitritt:

Ein Antrag zum Beitritt kann vom Unternehmen bei der zuständigen Fachgruppe des jeweiligen Bundeslandes gestellt werden (Ein Datenblatt mit allen notwendigen Angaben finden Sie auf der Homepage des Fachverbandes - das Datenblatt ist an die zuständige Fachgruppe Ihres Bundeslandes zu senden!).

Zur Durchführung von Krankenbeförderungen für Versicherte der ÖGK sind ab 01.01.2024 alle Taxiunternehmen berechtigt, die Mitglieder der jeweiligen Fachgruppe sind und folgende Kriterien erfüllen:

#### Kriterien bei Beitritt bis 31.12.2025 für neue Vertragspartner:

- **Gewerbeberechtigung** für das Gewerbe Personenbeförderung mit Taxi
- Zweijährige **Selbstständigkeit** als Taxiunternehmer
  - Die Überprüfung der Gewerbeberechtigung und der 2-jährigen Selbstständigkeit erfolgt operativ sowohl seitens der Fachgruppe im jeweiligen Bundesland als auch der ÖGK vor Aufnahme eines Taxiunternehmens in die Vereinbarung.
- **Erste-Hilfe-Ausbildung:** Für das eingesetzte Lenkpersonal genügt bei Beitritt als Nachweis der im Rahmen des Führerscheines absolvierte Erste-Hilfe-Kurs. Auffrischkurse sind in weiterer Folge im Umfang von mindestens 4 Stunden in einem Rhythmus von 5 Jahren zu absolvieren.

#### Kriterien bei Beitritt ab 1.1.2026 für neue Vertragspartner:

- **Gewerbeberechtigung** für das Gewerbe Personenbeförderung mit Taxi
- Zweijährige **Selbstständigkeit** als Taxiunternehmer
  - Die Überprüfung der Gewerbeberechtigung und der 2-jährigen Selbstständigkeit erfolgt operativ sowohl seitens der Fachgruppe im jeweiligen Bundesland als auch der ÖGK vor Aufnahme eines Taxiunternehmens in die Vereinbarung.
- **Erste-Hilfe-Ausbildung:** Für das eingesetzte Lenkpersonal ist bei Beitritt ein Erster-Hilfe-Kurs im Umfang von mindestens 8 Stunden nachzuweisen. Auffrischkurse sind in weiterer Folge im Umfang von mindestens 4 Stunden in einem Rhythmus von 5 Jahren zu absolvieren.

Wenn die Kriterien für den Beitritt erfüllt werden, erhalten neue Vertragstaxiunternehmen von der ÖGK eine Vertragspartnernummer (**Anmerkung: Auch Anträge zum Beitritt, die noch im Jahr 2023 eingebracht wurden, werden von der ÖGK mit den ab 1.1.2024 geltenden Kriterien behandelt.**)

#### Hinweis für bestehende und neue Vertragspartner (Punkt 2 und 3 des Rundschreibens):

Wir erinnern daran, dass Lenker:innen, die ausschließlich Krankenbeförderungen durchführen, **KEINEN** TX-Lenkerausweis benötigen. Allerdings müssen sie mindestens über einen Schülerbeförderungsausweis verfügen, um die Zuverlässigkeit durch die Behörde feststellen zu können.

#### **4. Ermittlung der abzurechnenden Strecke**

- Beim km-Tarif ist zur Ermittlung der gefahrenen Strecke grundsätzlich der **Distanzanzeiger** der österreichischen Sozialversicherung heranzuziehen:  
<https://distanzanzeiger.sozialversicherung.at>

#### **5. Zur elektronischen Abrechnung:**

- Die **Abrechnung** ist **elektronisch** nach den vom Dachverband der Sozialversicherungsträger im Internet verlautbarten einheitlichen Grundsätzen vorzunehmen (Organisationsbeschreibung DKT, Datenaustausch Krankentransporte):  
<https://www.sozialversicherung.at/cdscontent/?contentid=10007.821514>

#### **6. Informationsblatt zu den Rahmenbedingungen für bestehende und neue Vertragspartner**

- Eine Zusammenfassung der Rahmenbedingungen finden Sie im „ÖGK-Informationsblatt“.
- Vertragspartner sind verpflichtet, alle Änderungen im Wortlaut und im Standort der Firma, alle Erweiterungen und Auflösungen von Betriebsstätten unverzüglich dem Krankenversicherungsträger unter [vm2-krankenbefoerderung@oegk.at](mailto:vm2-krankenbefoerderung@oegk.at) bekanntzugeben.

## 7. Wie geht es mit den Tarifen weiter?

- Ab 01.01.2025 werden die Tarife mit dem VPI valorisiert. Es wird dabei der endgültige Durchschnitts-VPI des Zeitraumes von November 2023 bis Oktober 2024 herangezogen.

## 8. Wo finde ich Vertragspartner der ÖGK für Krankenförderungen?

- Im Internet ist eine Aufstellung der Vertragstaxiunternehmen unter folgendem Link abrufbar: <https://www.sozialversicherung.at/cdscontent/?contentid=10007.821514>.
- Diese Liste wird von der ÖGK regelmäßig aktualisiert.

## 9. Welche Vereinbarungen gelten mit den übrigen Sozialversicherungsträgern?

- Alle Sozialversicherungsträger, die bislang Partner von Rahmenvereinbarungen in den Bundesländern waren (so z.B. BVAEB, SVS, LKUF, etc.) wurden von der ÖGK kontaktiert, ob sie dieser neuen Rahmenvereinbarung beitreten möchten. Bislang liegen jedoch keine derartigen Bestätigungen vor. Wir werden uns selbstverständlich um ehestmögliche Klärung bemühen. Bis zum Vorliegen entsprechender Erklärungen ist jedoch davon auszugehen, dass für diese SV-Träger weiterhin die bisherigen Abrechnungsvereinbarungen gelten.

## 10. Wer sind die Ansprechpartner in der Wirtschaftskammer in den Bundesländern:

ANSPRECHPARTNER in den Fachgruppen für die Beförderungsgewerbe mit PKW			
Bundesland	Name	Mail	Tel
Oberösterreich	Mag. Robert Riedl	<a href="mailto:robert.riedl@wkoee.at">robert.riedl@wkoee.at</a>	+43 5 90909 4510
Tirol	MMag. Gabriel Klammer	<a href="mailto:gabriel.klammer@wktirol.at">gabriel.klammer@wktirol.at</a>	+43 5 90 905 1254
Kärnten	Mag. Andreas Michor	<a href="mailto:andreas.michor@wkk.or.at">andreas.michor@wkk.or.at</a>	+43 5 90 904 500
Steiermark	Mag. Peter Lackner	<a href="mailto:peter.lackner@wkstmk.at">peter.lackner@wkstmk.at</a>	+43 316 601 614
Salzburg	Mag. Stefan Pfisterer	<a href="mailto:spfisterer@wks.at">spfisterer@wks.at</a>	+43 662 88 88 291
Burgenland	Bernhard Dillhof, MA	<a href="mailto:bernhard.dillhof@wkbgl.d.at">bernhard.dillhof@wkbgl.d.at</a>	+43 5 90907 3520
Niederösterreich	Mag. Michael Steinparzer	<a href="mailto:michael.steinparzer@wknoe.at">michael.steinparzer@wknoe.at</a>	+43 2742 851 19510

## 11. Wer sind die Ansprechpartner in der ÖGK in den Bundesländern:

ANSPRECHPARTNER der ÖGK - VM2 - Transportwesen in den Bundesländern			
Bundesland	Name	Mail	Tel
Oberösterreich	Johann Mayrhofer	<a href="mailto:johann.mayrhofer@oegk.at">johann.mayrhofer@oegk.at</a>	050766 - 14105001
Tirol	Herbert Brunner	<a href="mailto:herbert.brunner@oegk.at">herbert.brunner@oegk.at</a>	050766 - 181510
Kärnten	Manuela Silly	<a href="mailto:manuela.silly@oegk.at">manuela.silly@oegk.at</a>	050766 - 162953
Steiermark	Gerrit Fritz	<a href="mailto:gerrit.fritz@oegk.at">gerrit.fritz@oegk.at</a>	050766 - 151153
Salzburg	Daniela Schwaiger	<a href="mailto:daniela.schwaiger@oegk.at">daniela.schwaiger@oegk.at</a>	050766 - 171759
Burgenland	Natascha Reiner	<a href="mailto:natascha.reiner@oegk.at">natascha.reiner@oegk.at</a>	050766 - 131432
Niederösterreich	Michael Münz	<a href="mailto:michael.muenz@oegk.at">michael.muenz@oegk.at</a>	050766 - 125850

Freundliche Grüße

KR Erwin Leitner e.h.  
Obmann

Mag. Paul Blachnik e.h.  
Geschäftsführer